



Deutscher Jagdschutzverband für die Fallenjagd im Siedlungsbereich

Deutscher Jagdschutzverband für die Fallenjagd im Siedlungsbereich

Der Deutsche Jagdschutzverband (DJV) bekräftigte kürzlich mit einem Eckpunktepapier sein Festhalten an der umstrittenen Fallenjagd. In einer ersten Kontra-Position legte Wildtierschutz Deutschland bereits dar, dass die Fallenjagd und generell die Jagd auf Beutegreifer wie Marder, Waschbär, Fuchs und Dachs keineswegs zum Artenschutz beiträgt. So unter anderem nachzulesen in einer Forschungsarbeit von Langgemach/Bellebaum (Prädation und der Schutz bodenbrütender Vogelarten in Deutschland, 2005).

Der DJV argumentiert, dass er mittels der Fallenjagd Schaden vom Menschen im Siedlungsbereich abwenden könne, dort wo die Jagd mit der Waffe nicht erlaubt ist. Richtig ist, dass zum Beispiel Steinmarder (berüchtigt als "Automarder") oder Waschbären erhebliche Schäden anrichten können und der Schutz davor (zumindest beim Waschbären) ins Geld gehen kann. Insbesondere aus zwei Gründen ist die Fallenjagd aber keine Lösung für dieses Problem:

Erstens, das Töten dieser Tiere ist aus verschiedenen Gründen nicht tierschutzkonform. Es gibt Möglichkeiten Steinmarder und Waschbär entweder zu vergrämen oder durch Schutzvorrichtungen davon abzuhalten, Schaden anzurichten. Es liegt aufgrund nur einer potentiellen Schadenverursachung vermutlich kein vernünftiger Grund für das Töten dieser Tiere vor. Das Fangen und Töten der Vierbeiner ist für diese zudem mit erheblichem Stress verbunden.

Zweitens, eine effektive Fallenjagd, die Steinmarder, Waschbär und andere Säuger nachhaltig reduziert, ist kaum möglich - in städtischen Revieren schon gar nicht. Leere Reviere werden zumindest beim Steinmarder unverzüglich neu besetzt. "Die Ausbreitung und rapide Bestandszunahme des Waschbären wurde auch durch eine Bejagung ohne Schonzeit nicht ansatzweise verhindert, wahrscheinlich nicht einmal verlangsamt" (Bellebaum 2005). Ähnlich argumentiert der Waschbärforscher Michler.

Auch ist die Seuchenprävention kein haltbares Argument für den Einsatz von Fallen - weder im Siedlungsgebiet noch im ländlichen Revier. Von Waschbär und Fuchs gehen derzeit nachweisbar keine signifikanten epidemiologischen Gefahren aus - weder für den Menschen noch für unsere Haustiere. Deutschland ist gemäß WHO seit 2008 auch frei von terrestrischer Tollwut. Der Tollwutereger ist also nicht mehr aufgetaucht, eine Ansteckungsgefahr besteht nicht.

Darüber hinaus wäre der Tollwut auch mit jagdlichen Mitteln - wie die Vergangenheit gezeigt hat - nicht beizukommen, im Gegenteil: Wissenschaftler weisen darauf hin, dass durch die Bejagung der Füchse die Verbreitung der Tollwut sogar begünstigt wurde. Erst Impfköder haben die Tollwut ausgemerzt. Auch die vermeintliche Gefährdung durch den kleinen Fuchsbandwurm ist reine Panikmache und dient keineswegs einer sachlichen Diskussion. Gemäß Robert-Koch-Institut gab es im letzten Jahrzehnt im Durchschnitt pro Jahr 23 Neuerkrankungen durch den Fuchsbandwurm - bezogen auf 80 Millionen BürgerInnen.

Es gibt zahlreiche Forschungsarbeiten, die den Sinn des Einsatzes von Fallen zum Zwecke der Reduktion von Beutegreifern widerlegen. Sowohl das Friedrich-Löffler-Institut für Viruskrankheiten der Tiere als auch das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung weisen darauf hin, dass sich die Jagd im Hinblick auf eine Seuchenprävention bei Füchsen überhaupt nicht eignet. Ökologische Jagdgemeinschaften haben sich schon lange von der Fallenjagd verabschiedet, auch Tier- und Naturschutzverbände distanzieren sich von der Erfordernis der Fallenjagd.

Links zu weiteren Informationen über www.wildtierschutz-deutschland.de

Pressekontakt

Wildtierschutz Deutschland e.V.

Herr Lovis Kauertz
Am Goldberg 5
55435 Gau-Algesheim

wildtierschutz-deutschland.de/
lovis.kauertz@gmail.com

Firmenkontakt

Wildtierschutz Deutschland e.V.

Herr Lovis Kauertz
Am Goldberg 5
55435 Gau-Algesheim

wildtierschutz-deutschland.de/
lovis.kauertz@gmail.com

Arbeitsschwerpunkt von Wildtierschutz Deutschland e.V. ist Tierschutz im Bereich der Jagd. Gegründet 2010. Mitinitiator der bundesweiten Initiative <http://www.schonzeit-fuer-fuechse.de/>
Webseite: <http://www.wildtierschutz-deutschland.de/>

Wildtierschutz Deutschland e.V. ist beim Amtsgericht Mainz im Vereinsregister 40782 eingetragen und als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit (Steuernummer 08/667/05226).

Anlage: Bild

